



Faktenblatt 1 - Allgemeines

NFA - einschneidendes Reformprojekt

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) ist eines der umfangreichsten Reformprojekte der Schweiz. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben auf Verfassungsebene der NFA am 28. November 2004 zugestimmt, die Eidgenössischen Räte haben am 6. Oktober 2006 die Anpassungen auf Gesetzesstufe verabschiedet.

Mit der NFA werden zwei Hauptziele angestrebt: den Ausgleich kantonaler Unterschiede und die Steigerung der Effizienz. Dementsprechend gibt es zwei Hauptstossrichtungen: die Reorganisation der Aufgabenteilung und den Umbau des Finanzausgleichs. Zahlreiche Staatsaufgaben werden heute von Bund und Kantonen gemeinsam erfüllt. Oft ist dabei derjenige, der bezahlt, nicht der gleiche wie derjenige, der entscheidet. Manchmal fördert das geltende System auch möglichst teure Lösungen statt möglichst günstige - und das bei relativ grossem Aufwand. Die NFA will die Aufgaben aufteilen, entflechten und die Verantwortlichkeiten zweckmässiger und klarer regeln.

Nähere Angaben zur gesamten NFA unter: www.nfa.ch

NFA Strasse - von der Verbundaufgabe zur Bundesaufgabe

Der Bereich Strasse gilt als ein Eckpfeiler der NFA. Neu wird die bisherige Verbundaufgabe "Nationalstrasse" zur Bundesaufgabe. Die neue Rollenverteilung lautet folgendermassen: Der Bund wird Eigentümer der Nationalstrassen; er ist neu der Bauherr und wird entsprechend auch alle strategischen und operativen Bauherrenaufgaben wahrnehmen. Konsequenterweise hat er künftig auch sämtliche Kosten zu tragen. Bisher betrug der Beitragssatz des Bundes bei Bau und Unterhalt durchschnittlich 87 Prozent, beim betrieblichen Unterhalt im Durchschnitt 67 Prozent.

Die Kantone bleiben allerdings involviert: Die Fertigstellung des beschlossenen Autobahnnetzes wird wie bisher als Verbundaufgabe zu Ende geführt; beim betrieblichen und projektfreien baulichen Unterhalt werden die Kantone mit Leistungsvereinbarungen beauftragt. Ihnen obliegt auch wie bisher die Aufgabe der Schadenwehren bzw. Blaulichtdienste.

Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) - Verankerung in den Regionen

Wegen seiner zusätzlichen Aufgaben hat sich das ASTRA in den Regionen verankert. Gleichzeitig ist das Amt markant gewachsen: von 170 auf rund 400 Personen. Vom Stellenzuwachs betroffen ist vor allem die Abteilung "Strasseninfrastruktur" mit ihren fünf neuen Filialen. Je 25 bis 35 Mitarbeitende werden in den Aussenposten beschäftigt sein. Weil auch das Verkehrsmanagement auf den Nationalstrassen von der NFA betroffen ist, erfährt auch die Abteilung "Strassennetze" einen personellen Ausbau.

Insgesamt besteht das ASTRA heute aus vier Abteilungen. Die Übersicht:

- Abteilung "Strasseninfrastruktur": Gesamte Bauherrenaufgaben im Bereich der Nationalstrassen, Oberaufsicht bei der Fertigstellung des Netzes, Überwachung der kantonalen Tätigkeiten beim betrieblichen Unterhalt, alle Aufgaben des Amtes im Bereich der Subventionen.
- Abteilung "Strassennetze": Netzbezogene Aufgaben wie Bereitstellen der Verkehrsdaten und der Management-Informationssysteme, Netzplanung, Langsamverkehr, Verkehrsmanagement, Standarts/Forschung/Sicherheit.

- Abteilung "Strassenverkehr": Zuständig für alle Fragen der Netzzulassung von Verkehrsteilnehmenden und Fahrzeugen sowie für die Pflege der Strassenverkehrsgesetzgebung und für die Verkehrssicherheit.
- Abteilung "Direktionsgeschäfte": Vorbereitung der strassenseitigen Geschäfte im Kompetenzbereich des Departements, des Bundesrats und des Parlaments. Unterstützung der Direktion in strategischen, politischen und wirtschaftlichen Fragen.

Definitionen

Neubau:

Erstmalige Realisierung von Nationalstrassen-Teilstücken gemäss dem vom Parlament verabschiedeten Netzbeschluss. Dazu gehören die eigentliche Netzzulassung (Bsp. A9 VS, A16 Transjurane, A4 ZH) sowie Teilstücke, die das Parlament später allenfalls neu ins Netz aufnimmt.

Ausbau:

Umgestaltung bestehender Anlagen (z. B. Lärmschutz-, Umweltschutzbauten, Wildtierquerungen, zusätzliche Spuren, Tunnelsicherheit, Anpassung an neue technische Bestimmungen und Sicherheitsnormen, Neugestaltung von Anschlüssen usw.).

Projektgestützter baulicher Unterhalt:

Umfangreiche Unterhaltsbauarbeiten, die eine eigentliche Projektorganisation nötig machen. Hoher Bedarf bzw. Intensität an Planung, finanziellem Aufwand und personellen Ressourcen. Z. B. A1 Krieggstetten-Oensingen, A2 Erstfeld-Amsteg, A12 Vevey-Semsaes.

Projektfreier baulicher Unterhalt:

Kleine Projekte ohne Erfordernis einer speziellen Projektorganisation im eigentlichen Sinn: In der Tendenz handelt es sich um reaktiven Unterhalt gemäss akutem Handlungsbedarf nach spontanen Schäden (Unfälle, Unwetter), Relativ geringer finanzieller Aufwand. Örtliche Nähe der Akteure erforderlich. Realisierung unter Federführung der Gebietseinheiten.

Betrieblicher Unterhalt

Sicherstellung des Betriebs der Nationalstrassen. Realisierung in der Regel durch das Personal der kantonalen Tiefbauämter (z.B. Pflege von Mittelstreifen und Böschungen, Reinigung, Schneeräumung usw.). Unter NFA wird diese Aufgabe durch das Personal der neuen Trägerschaften in den 11 Gebietseinheiten erledigt.

Nationalstrassen in der Schweiz (Stand 27. Dezember 2007)

In Betrieb:	1760 km (93 Prozent)
Geplanter Endzustand:	1900 km (Netzzulassung bis 2020)

Detaillierte Informationen für Medien zu diesem Thema: Mediendienst ASTRA 031 324 14 91
